

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/023/2017

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Röschmann, Britta	Datum: 14.07.2017 Az.: 50-5/Rös
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	18.09.2017	Kenntnisnahme

KOMM-AN NRW 2016

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Die Information der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Röschmann, Britta	Datum: 14.07.2017 Az.: 50-5/Rös
--	------------------------------------

KOMM-AN NRW 2016

Anlass der Vorlage:

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 12.05.2016 die Verwaltung beauftragt, an dem Förderprogramm KOMM-AN NRW des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW (heute Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration) teilzunehmen und die entsprechenden Anträge hierfür zu stellen (Vorlage 50/014/2016).

Zuletzt ist der Ausschuss am 06.03.2017 über den aktuellen Sachstand unterrichtet worden (Vorlage 50/010/2017). Die Verwaltung wurde dabei beauftragt, dem Ausschuss über den weiteren Verlauf Bericht zu erstatten.

Sachverhaltsdarstellung:

Im „Programmteil II – Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort“ standen für den Kreis Mettmann im Jahr 2016 (Förderphase Mai 2016 – Dezember 2016) Fördermittel in Höhe von 181.727 € zur Integration von Geflüchteten zur Verfügung. Das Kreisintegrationszentrum (KI ME) hat in 2016 aufgrund der vorliegenden Anträge nahezu die komplette Summe in Höhe von 181.718 € beantragt und diese vollständig an 34 Träger und Initiativen in allen zehn kreisangehörigen Städten im Kreis Mettmann weitergeleitet.

Gegen Ende des Förderzeitraumes sind alle Mittelempfänger verpflichtet, einen Bericht in Form von Verwendungsnachweisen zu erstellen und diesen vorab beim KI ME einzureichen. Die Prüfung der eingereichten Verwendungsnachweise im Frühjahr 2017 ergab, dass 21 von den 34 Teilnehmern die Fördersumme voll ausgeschöpft haben und zum Teil sogar darüber hinaus Maßnahmen mit eigenen Mitteln finanziert haben.

Dem gegenüber haben 13 antragstellende Einrichtungen/Institutionen insgesamt eine Summe von 35.222,59 € nicht verausgabt. Dies entspricht einem Anteil von rd. 19 %.

Der Kreis Mettmann reagierte, indem die kreisangehörigen Städte über das Sozialamt sowohl im Rahmen der Sozialamtsleitertagung, als auch in der Sozialdezernentenkonferenz informiert wurden. Desweiteren werden als Konsequenz daraus im aktuell laufenden Förderzeitraum in 2017 alle Mittelempfänger regelmäßig durch entsprechende Schreiben daran erinnert, nicht benötigte Pauschalen frühzeitig an das KI ME zurückzumelden. Eine rechtzeitige Rückmeldung über die tatsächlichen Bedarfe bzw. Nichtbedarfe ermöglicht eine Mittelumichtung, sodass die Gelder weiterhin der Integration von Flüchtlingen in den kreisangehörigen Städten dienen können und der Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe zu Gute kommen.